



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bürgermeisterinnen / Bürgermeister
und
Sozialdezernentinnen / Sozialdezernenten
-Sozialämter-
im Rhein-Kreis Neuss
sowie
nachrichtlich Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Amt
Sozialamt

Daniela Geyr

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Telefon 02181 601-5011
Telefax 02181 601-85011
daniela.geyr@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen:
50.1

14.02.2022

Rundverfügung Nr. 5/2022

Nichtprüfungsgrenze im Rahmen der aktuellen Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten

Mit Schreiben vom 21.01.2022 nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Stellung zur Problematik der aktuell stetig steigenden Heizkosten im Zusammenhang mit der Heranziehung einer Nichtprüfungsgrenze zur Beurteilung der Angemessenheit der Heizkosten.

Hiernach ist hinsichtlich der Frage der Angemessenheit der Heizkosten nicht auf die Ölpreise je Liter oder die Gaspreise je Kubikmeter abzustellen. Vielmehr sind die Heizungskosten dann als angemessen anzusehen, wenn der Verbrauch weitgehend unverändert geblieben ist und der höhere Bedarf allein auf gestiegene Preise zurückzuführen ist. Unter weitgehend unverändert ist ein gegenüber dem letzten Abrechnungsjahr gesteigener Verbrauch von bis zu 10 % (Orientierungswert) zu verstehen.

Darüber hinaus ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung auch ein erhöhter Energiemengenverbrauch als angemessen zu berücksichtigen, wenn dieser nachvollziehbar begründet werden kann.

Die obigen Ausführungen gelten für die monatlichen Vorauszahlungen ebenso wie für Nachzahlungen aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr.

Diese Regelungen gelten entsprechend für den Rechtskreis SGB II.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

In Vertretung

Dirk Brügge
Kreisdirektor

Anlage: [Schreiben des BMAS vom 21.01.2022](#)

P.S.: Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation: <https://maps.wegzwei.com/web/#/app/b/19/TR57//>

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel Bushaltestellen „Rathaus“ und „Amtsgericht“



**rhein
kreis
neuss**